

Titel der Drucksache:

Sachstand zu den Ursachen des Gebäudebrandes in der Silvesternacht 2025/26 am Domplatz Erfurt und Verwaltungskonzept zur Durchsetzung des Abbrennungsverbotes von Feuerwerkskörpern im Bereich der Erfurter Altstadt (Feuerwerksverbotszone ...)

Drucksache

**0085/26**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt		19.01.2026	öffentlich

### Mündliche Informationen


Die Stadtverwaltung wird gebeten, im Tagesordnungspunkt „Mündliche Informationen“ zur oben genannten Problematik und deren Sachstand zu berichten.

Dabei wird die Auskunft zu folgenden Inhalten erbeten:

1. Wie kam es ursächlich zum Gebäudebrand und warum wurde nicht eingegriffen?
2. Wie wird künftig das Verbot nach § 23 1. SprengV in Erfurt kontrolliert und durchgesetzt werden?

### Begründung

In der Silvesternacht 2025/26 gab es im Bereich Domplatz zu einem Gebäudebrand. Bis zum Zeitpunkt dieser Antragstellung waren die Ermittlungen zur Brandursache noch nicht abgeschlossen. Im Bereich der Erfurter Altstadt besteht auf Grundlage § 23 1. SprengV ein Verbot des Abrennens von Feuerwerkskörpern. Die Ordnungsdezernentin erklärte öffentlich, dass im Gegensatz zu anderen Kommunen in Erfurt das Verbot des Abrennens von Feuerwerkskörpern in der Altstadt nicht durch die städtischen Ordnungsbehörden kontrolliert wird. Es erfolgte bisher auch diesbezüglich kein Amtshilfeersuchen an die Polizei. Diese Nichtkontrolle ist nicht hinnehmbar.

12.01.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

